

Corona-Schutzkonzept für Präsenzunterricht des RVK

Stand: 22. Oktober 2020

Zur Durchführung des Präsenzunterrichts müssen Weiterbildungsanbieter über ein Schutzkonzept verfügen und gewährleisten, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG eingehalten werden. Als verbindliche Vorgabe für die Erarbeitung von Schutzkonzepten gilt die Verordnung des Bundes über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand am 19. Oktober 2020).

Im vorliegenden Schutzkonzept zeigen wir auf, wie die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG eingehalten werden. Wir orientieren uns dabei am Muster-Schutzkonzept des Schweizerischen Verbands für Weiterbildung (SVEB) sowie an die Vorgaben der Veranstaltungsorte. Eine Genehmigung des Konzepts durch kantonale oder Bundesstellen ist nicht vorgesehen. Die Regelungen gelten bei durch den RVK angebotene Präsenzveranstaltungen ab 19.10.2020 bis auf weiteres und vorbehaltlich von Änderungen der Vorgaben des Bundes.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
In den öffentlich zugänglichen Räumen inkl. den Kursräumen gilt eine Maskenpflicht.	Hygienemasken werden beim Eingang zum Kursraum bei Bedarf ausgehändigt.
Wenn immer möglich werden in den Kurs- und Gruppenräumen die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können.	Die Bestuhlung im Kursraum erfolgt unter Einhaltung der vorgeschriebenen Abstände.
Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.	Die Kursverantwortlichen des RVK und die Referenten sind entsprechend instruiert.
Die Pausen- und Aufenthaltsräume werden so eingerichtet, dass die Abstandsregel eingehalten werden kann.	Bei Bedarf werden die Pausen gestaffelt durchgeführt.
In Verpflegungsstätten werden die in der Verordnung spezifisch erwähnten Vorgaben für Restaurationsbetriebe umgesetzt.	Für die Verpflegung (z.B. Kaffeepausen, Mittagessen) in den Kurs- und Tagungsorten gilt das Schutzkonzept von Gastrosuisse (https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/).

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.	Desinfektionsmittel werden beim Eingang, im Kursraum sowie im Pausenraum bereitgestellt.
In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst.	Referenten und Teilnehmende sind für die regelmässige Belüftung der Räumlichkeiten zuständig.
Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.	Die Reinigung von Mobiliar, Material und anderen Objekten ist durch das Personal der Kurslokalitäten sichergestellt. Wir empfehlen, dass die Teilnehmenden ihren eigenen Schreiber und Schreibblock mitbringen. Bei Bedarf stellen wir Schreiber und Blöcke zur Verfügung.
Schutzmasken für Teilnehmende sind für spezielle Situationen bereit zu halten. Es besteht jedoch keine generelle Abgabepflicht der Institution.	Hygienemasken werden bei Bedarf ausgehändigt.
Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Unternehmen). Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt.	Es gelten die gleichen Voraussetzungen und Empfehlungen. Wir klären die Umsetzung mit den Auftraggebenden und Veranstaltungsorten vorgängig.

3. Erhebung der Kontaktdaten:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
Die Kontaktdaten von Teilnehmenden werden erhoben, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Tragen der Schutzmasken kommt. Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.	Der RVK erfasst von allen Teilnehmenden die notwendigen Kontaktdaten.
Die Teilnehmenden werden über folgende Punkte informiert: <ul style="list-style-type: none"> die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko; die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab.	Die Teilnehmenden werden über diese Punkte informiert.

Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Daten-sicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet.	Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten ist gewährleistet.
--	---

4. Massnahmen zu Information und Management:

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen
Die Kursteilnehmenden werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert (insbes. die Maskenpflicht).	Die Teilnehmenden werden über das Schutzkonzept und die darin festgelegten Massnahmen informiert.
Die Kursteilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Angang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. • Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. 	Bei der Kurseinladung werden die Teilnehmenden informiert, dass Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. Die weiteren Massnahmen liegen in der Verantwortung des Einzelnen.
Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.	Das Informationsmaterial wird entsprechend angebracht.
Ausbildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin.	Die Referenten und Kursverantwortlichen des RVK weisen darauf hin.
Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept informiert.	Die Mitarbeitenden des RVK werden entsprechend informiert.
Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	Das Management stellt die Kontrolle sicher.

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management:

Gemäss Anforderung der Meldestelle wird die nach der Veranstaltung erstellte Kontaktliste aufbewahrt. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, uns umgehend zu informieren, sofern sie bis 14 Tage nach dem Kurs Symptome aufweisen oder positiv auf COVID-19 getestet wurden.
--

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 18.10.2020)

Das neue Coronavirus kann sehr unterschiedliche Krankheitssymptome zeigen. Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-2 Verordnung (aktualisiert am 10.10.2020)

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie auf der [BAG-Webseite](#).